

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark-Biotop - Auf der Eben“

Der Gemeinderat Arnschwang hat in seiner Sitzung am 20. März 2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark-Biotop - Auf der Eben“ beschlossen.

Der Planungsbereich umfasst das Grundstücke FI-Nrn. 922, 717 und 741 der Gemarkung Nößwartling. Die Flächen sind als landwirtschaftliche Flächen festgesetzt.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erfolgt durch die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung und textlichen Festsetzungen, jeweils in der Fassung vom **14.02.2024** in der Zeit vom

Mittwoch, den 20. März 2024 bis Montag, den 22. April 2024

in der Gemeindeganzlei Arnschwang, Kirchgasse 10, 93473 Arnschwang, Zimmer 13, während der allgemeinen Dienststunden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen auch im Internet über die Homepage der Gemeinde Arnschwang unter der Adresse www.arnschwang.de (Menüpunkt „Bebauungsplan „Auf der Eben““) eingesehen werden können.

Während dieser Zeit können von jedermann Äußerungen und Erörterungen vorgebracht werden.

Arnschwang, den 12. März 2024
Gemeinde Arnschwang



Multerer
Erster Bürgermeister



ausgehängt am:
abgenommen am:

Dienstag, den 12. März 2024
Dienstag, den 23. April 2024